

Tierversuche und Alternativmethoden – ein zentrales Thema des Zürcher Tierschutz

1. Grundsätze

1. Als Tierschutzorganisation steht der Zürcher Tierschutz Tierversuchen kritisch gegenüber. Tiere dürfen nicht unnötig in Tierversuchen leiden und sterben. **Unsere Vision in aller Kürze: Eine Welt ohne Tierversuche! Weil die nachhaltige Weiterentwicklung alternativer Forschungsmethoden diese überflüssig gemacht hat.**
2. Der Zürcher Tierschutz bezweifelt, dass Tierversuche für den medizinischen Fortschritt unabdingbar sind, auch wenn sie in der Vergangenheit durchaus wichtige Erkenntnisse zur menschlichen Gesundheit und zur Therapie von Krankheiten geliefert haben. Wie die moderne Forschung selbst immer häufiger belegt, bergen Tierversuche erhebliche Mängel: oftmals schlechtes Studien-Design, fehlende Reproduzierbarkeit der Ergebnisse (reproducibility crisis) und höchstens ansatzweise Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen. Diese grundlegenden Mängel behindern und verlangsamen den medizinischen Fortschritt mehr als dass sie ihn beflügeln. Tierversuche binden zudem enorm viele Forschungsgelder, die für die versuchstierfreie Forschung fehlen. **Unser Motto: Tierversuche waren einmal, heute gibt es bessere Forschungsmethoden, die schneller und sicherer zum angestrebten Ziel führen. Es braucht aber mehr Ressourcen, um Alternativen in die Praxis umzusetzen und ihnen so zum endgültigen Durchbruch zu verhelfen.**
3. Der Zürcher Tierschutz ist nicht forschungs- oder gar fortschrittsfeindlich. Er selber stützt sich in seiner Argumentation auf Forschungsergebnisse, beispielsweise auf nicht-belastende Beobachtungsstudien an unterschiedlichen Tierarten. Er fordert aber eine innovative, effiziente und zielführende Forschung, die auch ethisch-moralischen Ansprüchen genügt und nicht im sprichwörtlichen Sinn «über Leichen» geht. Tiermedizinische Forschung, die der im Experiment eingesetzten Tierart unmittelbar Nutzen bringt, ist grundsätzlich weniger problematisch als fremdnützige Forschung, bei der die Versuchstiere lediglich «Mittel zum Zweck» sind und die Forschungsergebnisse dem Menschen dienen sollen.
4. Der Zürcher Tierschutz kritisiert bei der staatlichen Forschungsförderung die massive Bevorzugung rein naturwissenschaftlich ausgerichteter Ansätze (Schulmedizin), was den Tierversuch unmittelbar ankurbelt. Er stört sich ferner am Trend zu immer neuen Medikamenten, selbst wenn bestehende wirksam sind. Schliesslich stört er sich am naiven Sicherheitsdenken, das unzählige toxikologische Unbedenklichkeitsprüfungen am Tier nach sich zieht, obwohl die dadurch erzielte Sicherheit höchst fraglich und oftmals gar nicht gegeben ist (Gemäss einer [US-amerikanischen Studie](#) von 2017 bergen 32 % der neu zugelassenen Medikamente Gesundheitsrisiken und müssen mit Warnhinweisen versehen oder vom Markt genommen werden).

5. Der Zürcher Tierschutz setzt auf Alternativmethoden im Sinne des 3R-Prinzips: Tierversuche vermeiden, vermindern, verbessern. Höchste Priorität hat die versuchstierfreie Forschung.
6. Der Zürcher Tierschutz akzeptiert, dass Tierversuche gesetzlich (noch) erlaubt sind. Er besteht aber darauf, dass die gesetzlichen Regeln eingehalten und streng überwacht werden. Dazu gehört u.a. auch eine engagierte staatliche Förderung und Umsetzung des 3R-Prinzips.
7. Tierschutzgesetz, Tierschutzverordnung und Amtsverordnungen im Bereich Tierversuche müssen stetig dem wachsenden Wissen über Tiere sowie den neuen wissenschaftlichen Möglichkeiten angepasst werden, sodass Versuchstiere besser geschützt sind.
8. Der Zürcher Tierschutz setzt sich für alle Versuchstiere ein, Labormäuse oder -fische sind nicht weniger schutzwürdig als andere Tiere. Aufgrund ihrer verwandtschaftlichen Nähe zum Menschen bilden Primaten dennoch einen Schwerpunkt in der steten Arbeit zum Schutze der Versuchstiere.

2. Aktivitäten des Zürcher Tierschutz

Das Thema «Tierversuche und Alternativmethoden» ist ein hoch-komplexes, fächerübergreifendes Arbeitsgebiet. Es erfordert Kenntnisse in Biologie und Ethologie, Medizin und Tiermedizin, Labortierkunde, Versuchsdesign und Statistik, Ethik und Rechtswesen. Seit Jahrzehnten setzt sich der Zürcher Tierschutz aktiv und auf verschiedenen Ebenen für Versuchstiere ein. Die aktuellen Aktivitäten lassen sich in vier Bereiche einordnen:

- Propagierung von Alternativmethoden
- Gesetzesvollzug (Bewilligungsverfahren für Tierversuche)
- Tierschutzpolitik und Gesetzesverbesserung
- Schutz nicht-menschlicher Primaten

Ein Grossteil obiger Aktivitäten findet in (externen) Fachgremien wie beispielsweise der Kantonalen Tierversuchskommission statt, in welcher der Zürcher Tierschutz mit einer Vertretung Einsitz hat. Der Zürcher Tierschutz legt aber Wert darauf, zum Thema Tierversuche und Alternativmethoden auch mit der breiten Öffentlichkeit in Kontakt zu treten und Nicht-Fachleute aller Altersstufen zu sensibilisieren und zu informieren. Das geschieht primär mittels der eigenen Website www.zuerchertierschutz.ch. Diese enthält ein grosses Kapitel «Tierversuche» mit vielen Informationen über die Thematik selbst, unser konkretes Engagement und die Vereins-Vision:

«Unsere Vision ist eine Welt ohne Tierversuche. Wissenschaftlicher und medizinischer Fortschritt lassen sich auch ohne Tierversuche erreichen. Darauf arbeiten wir hin: Wir setzen auf die Entwicklung von leistungsfähigen Alternativmethoden, auf die Kraft der besseren Argumente, den Dialog und einen verbesserten Tierschutz. Wir gehen pragmatisch und schrittweise vor, ohne dabei das langfristige Ziel aus den Augen zu verlieren. »

Öffentlichkeitsarbeit leisten wir auch mit aktuellen Kurzbeiträgen auf [Facebook](https://www.facebook.com/zuerchertierschutz), mit Artikeln im Vereinsmagazin, Pressemitteilungen, Medien-Interviews und bei themenspezifischen Anfragen Privater (Schülerinnen und Schüler verschiedener Stufen, Referatsanfragen etc.).

2.1. Propagierung von Alternativmethoden

Tierversuche sind in der bio-medizinischen Forschung und in der Medikamentenherstellung eine fest verankerte Standardmethode. So ist es praktisch unmöglich, sie mittels Dekret oder Volksabstimmung abzuschaffen. Entsprechende Abstimmungen haben in der Schweiz stattgefunden, waren aber stets chancenlos (1992: Eidgenössische Volksinitiative 'zur drastischen und schrittweisen Einschränkung

[kung der Tierversuche \(Weg vom Tierversuch!\)](#)'; 1993: Eidgenössische Volksinitiative [«zur Abschaffung der Tierversuche»](#)). Zu sehr glauben Tierexperimentatoren an die Notwendigkeit ihrer Tierversuche, um die Gesundheit und das Wohlergehen des Menschen zu verbessern. Zu sehr glaubt die Gesellschaft jenen Forschenden, die Tierversuche als unumgänglich bezeichnen; die bewusst geschürte Angst, dass ohne Tierversuche kein medizinischer Fortschritt mehr möglich ist, verfehlt die Wirkung nicht und zementiert den Tierversuch. Das millionenfache Leiden und Sterben von Tieren wird für medizinischen Fortschritt mehr oder weniger unkritisch hingenommen.

So gilt es, einen anderen Weg einzuschlagen, um das Tierleid im Dienste menschlicher Gesundheit einzudämmen und langfristig zu beenden: Humane(re) Forschungsmethoden entwickeln und anbieten, die dem klassischen Tierversuch gleichwertig oder sogar überlegen sind. Dieser Weg der sogenannten Alternativmethoden wurde 1959 erstmals beschrieben und wird auch als [3R-Prinzip](#) bezeichnet. Das Prinzip beruht auf drei Pfeilern: Tierversuche ganz vermeiden (replace), zahlenmässig vermindern (reduce), oder mit Blick auf die Belastungen für die Tiere verbessern (refine).

Der Zürcher Tierschutz hat das 3R-Prinzip als Fortschrittsmotor und Hoffnungsträger für Tier UND Mensch erkannt, lange bevor es in aller Munde war. Er engagierte sich massgeblich bei der Finanzierung der 1984 lancierten Fachzeitschrift [ALTEX](#) (Alternativen zu Tierexperimenten), bei der Unterstützung der 1990 gegründeten Stiftung Schweizerisches Institut für Alternativmethoden (SIAT, seit 1996 Biografik Labor 3R), und auch bei der Finanzierung einzelner 3R-Forschungsprojekte, darunter z.B. eines, das die Verbesserung der Haltung von Labornagetieren (refine) zum Ziel hatte. Der vom Zürcher Tierschutz bevorzugte Ansatz ist der vollständige Ersatz von Versuchstieren durch nicht empfindungsfähige Materie (replace).

Heute ist das 3R-Konzept als solches allgemein anerkannt und es trägt auch Früchte. Viele 3R-orientierte Methoden wurden bereits entwickelt und haben sich auf dem Prüfstand (Validierung) bewährt. Allerdings werden diese Methoden nicht in dem Tempo und Ausmass im Forschungsalltag umgesetzt, wie es wünschbar und möglich wäre. Und neue (gen-)technische Möglichkeiten kurbeln Tierversuche an, wodurch die erzielte Abnahme der Versuchstiere sich wieder ins Gegenteil umgekehrt hat. Da heisst es dranzubleiben und den bestehenden und bewährten Alternativmethoden den Weg in die Praxis zu ebnet. Das tut der Zürcher Tierschutz nach wie vor durch die Unterstützung entsprechender Fachpublikationen in Altex.

2.2. Gesetzesvollzug (Bewilligungsverfahren für Tierversuche)

Seit 1992 (Revision Kantonales Tierschutzgesetz) stellt der Zürcher Tierschutz eine von drei Tierschutz-Vertretungen in der Tierversuchskommission des Kantons Zürich. Dieses Gremium – es besteht aus insgesamt 11 Mitgliedern – prüft Bewilligungsgesuche für Tierversuche auf ihre Gesetzeskonformität; auf Empfehlung der Kommission werden die Gesuche anschliessend vom kantonalen Veterinäramt bewilligt oder abgelehnt.

Die Beteiligung von Tierschutz-Fachleuten am Bewilligungsverfahren für Tierversuche entspricht früheren Forderungen von Tierschutzseite, ist heute gesetzlich verankert und somit wichtig. Worüber man sich aber bewusst sein muss: Die Tierversuchskommission ist weit weniger ein Gremium zur Verhinderung von Tierversuchen als vielmehr eine Instanz, die spezifische Tierversuche legitimiert. Tierschutzdelegierte sind stets eine Kommissions-Minderheit, schweizweit werden weniger als 1% aller Gesuche abgelehnt. Das macht die Kommissions-Arbeit für TierschützerInnen schwer, grosse Erfolgserlebnisse bilden die Ausnahme, eine hohe Frustrationstoleranz ist gefragt. Bei vielen Gesuchen ge-

lingt es aber, Bewilligungsaufgaben zum Wohl der Tiere zu erwirken. Das ist nicht nur für die unmittelbar betroffenen Tiere von Bedeutung, sondern hat auch einen Sensibilisierungs- und Lerneffekt bei Forschenden und tierversuchsfreundlichen Kommissionsmitgliedern zur Folge.

Die Kommissionstätigkeit ist ein zeitintensives Nebenamt und stellt hohe Ansprüche an fachliche und argumentative Qualifikationen, denn man nimmt es bei der Gesuchsbegutachtung mit Forschenden auf, die auf ihrem Fachgebiet z.T. an vorderster Front stehen und in der Akademie einen guten Ruf geniessen. Zürich als Hochschulkanton hat etliche Forschergruppen, die weltweit als top gelten, sehr kompetitiv und intensiv forschen. Für ein Kommissionsmitglied gilt es dennoch, verschiedenste Aspekte eines Gesuches sorgfältig zu prüfen, Unklarheiten auszuräumen, Mängel festzustellen und sich bei der Güterabwägung für die gebührende Gewichtung der Tierbelastungen einzusetzen. Die Tierschutzdelegierten haben die Rolle aufzuzeigen, wenn ein Tierversuch nicht unerlässlich (unnötig) oder unverhältnismässig (unzumutbar) ist und nicht bewilligt werden darf.

Das nur in Zürich bestehende Recht dreier gemeinsam handelnder Kommissionsmitglieder, gegen eine erteilte Bewilligung Rekurs einzulegen, gibt den Zürcher Tierschutzdelegierten – weltweit einmalig! – die Möglichkeit, sich gerichtlich für Versuchstiere einzusetzen. Von diesem Recht wird notgedrungen äusserst selten Gebrauch gemacht, denn der dafür notwendige Arbeitsaufwand ist immens und muss in finanzieller Hinsicht teilweise von den Tierschutzorganisationen selbst getragen werden. Entsprechend beschränkten sich die bisher stattgefundenen Rekurse exemplarisch auf schwerstbelastende mehrjährige Versuche mit Primaten, den nächsten Verwandten des Menschen. Die Forschenden kämpfen aber mit allen Mitteln für ihre tierverbrauchende Forschung, und ihre finanziellen und politischen Möglichkeiten in diesem Machtkampf sind enorm. Mittel- oder langfristig werden die besseren Argumente der Tierschützer gewiss obsiegen, der Kampf ist aber lang und hart.

Eine wichtige Stütze in diesem Kampf ist der [Verein Koordination Kantonalen Tierschutz Zürich](#) (KKT), in dem der Zürcher Tierschutz und die Stiftung für das Tier im Recht zusammengeschlossen sind. Der KKT koordiniert die tierschützerischen Anliegen im Kanton. Er pflegt Kontakte zu tierschutz-affinen PolitikerInnen und liefert ihnen Hintergrundinformation für politische Vorstösse. Er ist auch Ansprechpartner für das Veterinäramt und zuständig für die Suche/Nominierung neuer Kommissionsmitglieder (kant. Tierversuchskommission und kant. Tierschutzkommission). Der KKT gibt Tierschutzdelegierten in den kantonalen Kommissionen Rückhalt und Unterstützung und tritt in dazu geeigneten Situationen mit Medienmitteilungen nach aussen auf.

2.3. Tierschutzpolitik und Gesetzesverbesserung

Bei jeder Revision von Tierschutzgesetz und/oder Tierschutzverordnung wie auch bei der Neuinkraftsetzung gesetzlicher Regelwerke bringt sich der Zürcher Tierschutz im Rahmen der Vernehmlassung ein und schlägt Verbesserungen zum Schutz der Tiere vor.

Auch für parlamentarische Vorstösse liefert der Zürcher Tierschutz gelegentlich den Anstoss und entsprechende Hintergrundinformationen. Dazu ist es nötig, sowohl im kantonalen wie auch im nationalen Parlament gute Kontakte zu haben, denen man brennende Themen zuspielden kann.

2.4. Schutz nicht-menschlicher Primaten

Aufgrund ihrer verwandtschaftlichen Nähe zum Menschen und ihrer kognitiven Fähigkeiten liegen Primaten vielen Menschen – Laien wie Fachleuten - ganz besonders am Herzen, sie lehnen belastende Tierversuche mit ihnen kategorisch ab. Auch der Zürcher Tierschutz fordert ein Verbot von Tierversuchen mit Primaten. Gleichwohl leiden und sterben immer noch Primaten in Tierversuchen, von 1997 bis 2015 schweizweit fast 8'500, davon gut 500 in schwerst belastenden Experimenten (Schweregrad 3 = SG 3 = höchste Stufe von 0-3).

Versuche mit Menschenaffen sind in der Schweiz nicht verboten, werden aber nicht durchgeführt. In diversen europäischen Ländern gibt es ein explizites Verbot für Versuche mit Menschenaffen, so z.B. in Österreich, Schweden und den Niederlanden. Laut EU-Tierversuchs-Statistik werden seit 2002 EU-weit keine Menschenaffen mehr in Versuchen eingesetzt. Nicht-menschliche Primaten wie Rhesusaffen, Javaneraffen oder Marmosetten dienen aber weiterhin als Modell für den Menschen, einerseits in der Grundlagenforschung (Neurobiologie) und andererseits in gesetzlich vorgeschriebenen Giftigkeitstests für die Zulassung und Vermarktung von medizinischen Produkten. 2006 verlangte die Nationalrätin Maya Graf zusammen mit 19 Mitunterzeichnenden in einer [parlamentarischen Initiative](#) (06.464) ein Verbot von mittel- und schwerbelastenden Tierversuchen an Primaten. Die Initiative wurde im Nationalrat mit der Begründung abgelehnt, dass die Frage der Tierversuche im Tierschutzgesetz ausreichend geregelt ist. Also muss nach wie vor von Fall zu Fall, d.h. über jedes einzelne Bewilligungsgesuch entschieden werden.

Neurobiologische Grundlagenforschung an Primaten (Hirnforschung im weitesten Sinne) hat in Zürich eine lange Tradition. Während Jahren wurden schwerbelastende Experimente mehr oder weniger problemlos bewilligt. Mit dem Einzug von Tierschutz-Delegierten in die Tierversuchskommission änderte sich dies aber, die Projekte und ihre Durchführung wurden immer kontroverser diskutiert. Ein erster Rekurs wurde im Jahr 2000 abgewiesen. Zwei weitere Rekurse, die 2006 eingelegt wurden, sorgten allseits für rote Köpfe, gingen durch alle Instanzen, und wurden 2009 vom Bundesgericht gutgeheissen. Dieser Erfolg für den Tierschutz war enorm wichtig, weil erstmals die Güterabwägung eine zentrale Rolle spielte und die Verletzung der Tierwürde als Teil der Belastungen mitberücksichtigt wurde.

Die Forschenden wollten diese Urteile aber nicht akzeptieren und reichten 2014 erneut ein ähnliches Primatengesuch ein. Dank personell veränderter Kommissionszusammensetzung und intensivem Lobbying von Forscherseite wurde das Gesuch bewilligt. Der erneute Rekurs von Tierschutzseite wurde sowohl von der Erstinstanz (Regierungsrat, 2015) als auch in zweiter Instanz (Verwaltungsgericht, 2017) abgewiesen, ein Weiterzug ans Bundesgericht war den Tierschutz-Delegierten nicht möglich. Seither herrscht Rechtsunsicherheit und die Tierschutzseite ist gefordert, das Bundesgerichtsurteil von 2009 mit weiteren Rekursen als richtungsweisend zu etablieren.

3. Beispiele für Alternativmethoden

Es gibt heute schon Hunderte von Beispielen, wie ohne Versuchstiere und ohne human- oder tier-ethische Probleme moderne Forschung betrieben werden kann, welche für die menschliche Gesundheit relevante Ergebnisse erzielt. Hier sollen exemplarisch zwei Beispiele kurz vorgestellt werden.

Tests mit menschlichem Blut statt mit Kaninchen

Jede Produktionsserie eines Medikamentes muss, bevor sie in Verkehr gebracht wird, daraufhin getestet werden, ob sie auf Grund bakterieller Verunreinigungen unerwünschtes Fieber erzeugt. Der sogenannte **Pyrogentest** wurde früher weltweit an hunderttausenden von Kaninchen durchgeführt. Das fragliche Medikament wurde ihnen in kleiner Dosis gespritzt und danach stundenlang die Körpertemperatur gemessen; während der ganzen Zeit waren die Kaninchen fixiert, was für sie zusätzlich belastend war.

Heute gibt es ein sogenanntes in-vitro Verfahren, das mit menschlichem Blut im Reagenzglas arbeitet und zuverlässig, schnell und günstig bakterielle Verunreinigungen anzeigt. Kommt das Blut mit einem verunreinigten Medikament in Kontakt, geben die Blutzellen einen Signalstoff frei, der im Normalfall dem Hirn den Befehl gibt, Fieber als Abwehrmassnahme einzuleiten. Mit der in-vitro Methode genügt es, diesen Signalstoff im Reagenzglas als Farbreaktion zu ermitteln. Der Test wurde im Jahr 2010 europaweit anerkannt und kann jährlich 200'000 Kaninchen grosses Leid ersparen.



Kaninchen im Pyrogentest. Foto: One Voice

Serum-freie Nährmedien als Ersatz für fötales Kälberserum

Zellkulturen gelten allgemein als gute Alternativmethode, weil die Zellkultur schmerzfrei ist und viele grundlegende biologische Prozesse auch hier ablaufen und unter relativ kontrollierten Bedingungen studiert werden können. Ideal sind natürlich Kulturen menschlicher Zellen, denn um den Menschen geht es in der Forschung ja meistens. Jede Zellkultur muss aber auch «gefüttert» werden, soll sie eine gewisse Zeit lang leben und auch wachsen. Und hier liegt ein grosses und leider immer noch zu wenig beachtetes Tierschutzproblem vor. Ein millionenfach verwendetes Nährmedium war und ist nämlich noch immer das Serum aus Kälberföten, denen unmittelbar nach der Schlachtung des Muttertiers ohne Narkose mittels Herzpunktion Blut entnommen wird (das ungeborene Kälbchen stirbt kläglich, ohne je gelebt zu haben).

Synthetische Nährmedien ohne Zusatz von Kälberserum zu entwickeln, war eine grosse Herausforderung. Sie wurde 2005 an der ETH Zürich gemeistert. Verschiedene solcher Nährmedien sind seither auf dem Markt und werden fortlaufend weiterentwickelt und für verschiedene Anwendungszwecke optimiert. Seit 2006 gibt es auch eine Datenbank (SEFREC), die durch die Stiftung Forschung 3R lanciert wurde und die Suche nach passenden serum-freien Nährmedien und Zelllinien erleichtert (siehe http://www.forschung3r.ch/de/projects/pr_87_03.html). Im Gegensatz zu unethischen Nährmedien mit Kälberserum haben diese Medien und Zelllinien den wissenschaftlichen Vorteil, dass sie hinsichtlich ihrer Bestandteile exakt definiert sind.

Leider ist das in jeder Hinsicht unsaubere Geschäft mit fötalen Kälberserum trotz aller Fortschritte in diesem Bereich immer noch ein undurchsichtiges Milliardengeschäft, was ein Skandal ist (<http://www.sueddeutsche.de/wissen/pharmaindustrie-das-schmutzige-geschaeft-mit-dem-blut-ungeborener-kaelber-1.2602820>).

4. Ausblick

In den letzten 25 Jahren hat sich auf dem Gebiet der Alternativmethoden zu Tierversuchen im Sinne der 3R viel getan – nicht zuletzt dank vielfältiger Aktivitäten verschiedener Tierschutzorganisationen und insbesondere auch dem Zürcher Tierschutz. Viele Ersatzmethoden (replacement) wurden entwickelt, validiert und zumindest teilweise in die Praxis eingeführt. Internationale und nationale Vorschriften im Kontext Tierversuch und Medikamentenentwicklung wurden erlassen oder verbessert (europäische Tierversuchsrichtlinie [2010/63/EU](#), [OECD-Richtlinien](#) etc.). Die Pharmaindustrie bemüht sich, um (teure!) Versuchstiere wo immer möglich zu vermeiden. Neue Techniken wie 3D-Gewebe-kulturen und [organ-on-a-chip-Verfahren](#) lassen hoffen, dass immer weniger Tiere für fragwürdige Ex-

perimente eingesetzt werden. Die [Niederlande](#) haben sich als Staat zum Ziel gesetzt, bis 2025 weltweit eine führende Rolle im Bereich Innovationen ohne Tierversuche einzunehmen. Das Ziel ist gewiss ehrgeizig aber mit dem dazu notwendigen politischen Willen, genügend Finanzen und fachlichem Sachverstand erreichbar.

Diesen Ehrgeiz vermisst man in der Schweiz leider, eine treibende Kraft fehlt weitgehend. Ob das von Swiss Universities im Auftrag des BLV für die Schweiz geplante [3R-Kompetenzzentrum](#) einen markanten Beitrag zum schrittweisen Ausstieg aus dem klassischen Tierversuch leisten wird, ist abzuwarten. Der bisherige Prozess lässt leider nicht auf ein hohes Engagement aller Beteiligten schliessen. Sicher ist, dass die Anstrengungen von Tierschutzseite weitergehen müssen. Denn in der Schweiz sterben zurzeit immer noch mehr als 500'000 Tiere jährlich in mehr oder weniger belastenden und oft nicht zielführenden Tierversuchen.

Der Zürcher Tierschutz wird sich auch in Zukunft durch politische und öffentliche Arbeit sowie durch Mitwirkung in der kantonalen Zürcher Tierversuchskommission für eine Abkehr vom Tierversuch engagieren. Zudem wird sich der Zürcher Tierschutz im Rahmen seiner Möglichkeiten auch für vielversprechende Replacement-Projekte (Ersatzmethoden) einsetzen.

18. September 2017